



Gemeinde Kirchheim b. München

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 77 – 2. Änderung der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „östlich der A99 und im Bereich der Autobahnanschlussstelle Kirchheim“ – Einstellung des Bauleitplanverfahrens –**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, das mit Beschluss vom 03.03.2015 eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 77 – 2. Änderung „östlich der A99 und im Bereich der Autobahnanschlussstelle Kirchheim“ einzustellen.

Nachfolgend ist der Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheim b. München vom 11.06.2018 abgedruckt:

„Das mit Beschluss vom 03.03.2015 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 – 2. Änderung für das Gebiet „östlich der A99 und im Bereich der Autobahnanschlussstelle Kirchheim“ wird

**e i n g e s t e l l t ,**

da durch die Autobahndirektion Südbayern das Verfahren zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A99 veranlasst wurde, und durch die Gemeinde Kirchheim kein Planungserfordernis mehr besteht.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Planentwurf vorgetragen haben, entsprechend zu informieren“.

=====

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 77 – 2. Änderung eingestellt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Locher, Tel.: 90 90 9-3116

Gemeinde Kirchheim b. München, 20.06.2018  
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

..... (Siegel)  
Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München

Ausgehängt am: **21.06.2018**

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

